

**Gemeinderat von Zürich**

5.7.2000

**Motion**

von Susann Birrer (FDP)

GR Nr. 2000 / 330

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Zürich zu unterbreiten, mit der die Zahl der Mitglieder des Stadtrates von heute 9 auf 7 reduziert wird.

Dem Gemeinderat ist innerhalb der laufenden Legislaturperiode eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der gemeinderätliche Entscheid soll im ersten Jahr der kommenden Legislatur erfolgen

**Begründung:**

- Die für die Feinstruktur der Departemente notwendigen gründlichen Abklärungen und die entsprechende Umstrukturierung sowie die Reduktion der Departemente muss ohne Aufblähen des Verwaltungsapparates bis ins Jahr 2006 realisiert sein.
- Die von anderen Gruppierungen und Trittbrettfahrenden als populistische Anbiederung in einem politischen Schnellschuss geforderte, argumentativ und sachlich nur schwach gestützte Reduktion des Stadtrates von heute 9 auf 5 ist wenig durchdacht und nicht umsetzbar. Es ist deshalb wichtig, umgehend eine fundierte und realistische Lösung zur Diskussion zu stellen.
- Eine sinnvolle Zusammenlegung der Departemente ist nur die logische und konsequente Fortsetzung der bereits vom Stadtrat verfolgten Strategie der Reorganisation und Straffung der Verwaltung sowie der Ausgliederung städtischer Betriebe wie Gaswerk oder EWZ. Angesichts der bisherigen sowie der noch bevorstehenden Straffungen oder Auslagerungen von städtischen Aufgaben, Dienstleistungen und Betrieben ist eine Reduktion des Stadtrates und der Departemente nicht nur vertretbar, sondern im Sinne der Glaubwürdigkeit der stadträtlichen Politik, der konsequenten Marktorientierung und der Gewährleistung der Wirksamkeit schon realisierter Massnahmen angezeigt.
- Die Reduktion ist mit einer Überprüfung der Abläufe, der Lokalisierung von Optimierungspotential und daraus resultierend der Umsetzung von geeigneten Massnahmen zu verbinden. Im Sinne einer optimalen Nutzung von Synergien sollen überflüssige, effizienzhemmende Schnittstellen lokalisiert und Überschneidungen bereinigt werden.

Aus der Reduktion darf keine Aufblähung des Verwaltungsapparates erfolgen. Ziel ist die Vermeidung von Doppelspurigkeiten, die Straffung sowie Optimierung der Prozesse und die konsequente Nutzung von Synergien im Sinne einer kundenfreundlichen, bürgernahen und effizienten Stadtverwaltung.

